

Der Bürgermeister

C:\Users\kasperg\Desktop\Übergang 2\Straßenprojekte\A  
59\Stellungnahme2.z.A59.PFV\_Grünbrücke.4.17.docx\05.05.2017

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 25  
Verkehr  
Zeughausstraße 2 – 10

50667 Köln

Dienststelle Büro für Natur- und Umweltschutz Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Kasper	Zimmer: E 01
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 269
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 68
E-Mail-Adresse: umweltbuero@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

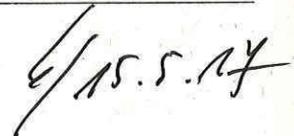
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags: 7.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BNU-/Ka

Datum  
05.05.2017



**Ergänzung zur Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin zum  
Planfeststellungsverfahren des 8-streifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 59  
zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West und dem Autobahndrei-  
eck Bonn-Nordost**

**Bezug: unsere Stellungnahme vom 14.04.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Beschlussgrundlage des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 13.04.2016 haben Sie zu den Unterlagen und Planungen des o.g. Planfeststellungsverfahrens eine ausführliche Stellungnahme für die Sankt Augustin betreffenden diesbezüglichen Belange erhalten. Bestandteil der Stellungnahme, aufgeführt in den Ausführungen zum Ersatz der bestehenden Landwirtschaftsbrücke, den Aspekten des Lärmschutzes und der umfänglichen erforderlichen eingriffsnahen landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Kompensationspflicht mit räumlichen und funktionalem Bezug, war die Forderung an der Beteiligung der Umsetzung einer Grün-/Landschaftsbrücke im Bereich des zum Ausbau anstehenden BAB-Abschnittes.

Am 04. April diesen Jahres wurde dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin eine zwischenzeitlich fertig gestellte Machbarkeitsstudie einer solchen Grünbrücke zwischen Menden und Meindorf über die A59 und die Bahnlinie zur Verortung der infolge der Autobahnerweiterung anfallenden Ausgleichsmaßnahmen vorgestellt, die durch Beschlussfassung nunmehr auch Bestandteil unseres bereits o.g. Antrags ist.

Im Nachgang zu unserem Schreiben von 13.04.2016 ergänzen wir somit unsere Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren um unten stehende Ausführungen.

- 2 -

**Bankverbindungen:**

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Stieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

**Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):**

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Haltestelle:  
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

Bereits in unserer Stellungnahme vom 14.04.2016 haben wir Bezug darauf genommen, dass die Stadt Sankt Augustin bereits frühzeitig in den Vorverfahren zum jetzigen Planfeststellungsverfahren zusammen mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises und den regional vertretenen Naturschutzverbänden das Erfordernis einer Landschaftsbrücke vorgetragen hat und dieses die Naturräume verbindende Bauwerk im 2006 erstellten Stadtentwicklungskonzept 2025 sowie dem 2009 neu festgesetzten Flächennutzungsplan stadtplanerisch auch so vorgesehen ist.

Als weitere planerische und fachliche Vorgaben sind der Landesentwicklungsplan NRW von 2016, der sich auf den Regionalplan (GEP) von 2009 bezieht und die Entwicklung, Sicherung und Vernetzung der regionalen Grünzüge sowie des Biotopverbundsystems zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in der Region Bonn-Rhein-Sieg als übergeordnete Freiraumziele vorgibt, aber auch das Bundesprogramm Wiedervernetzung 2012, das sich insbesondere auch mit den Zerschneidungswirkungen der Autobahnen in der Region beschäftigt und sich auf das Europäische Raumentwicklungskonzept sowie auch nationale Strategien mit Verpflichtungen zur ökologischen Durchgängigkeit und Schaffung von Lebensraumkorridoren bezieht, zu benennen.

Unter Aufzeigen dieser beispielhaft genannten Planungsvorgaben und der diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Raumordnungsgesetz, dem Landesnaturschutzgesetz und dem Landesentwicklungsprogramm NRW wurde im Auftrag der Stadt Sankt Augustin eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die einerseits die Notwendigkeit und die Erfordernis einer Grünbrücke als Wechsel- und Querungshilfe für die betroffenen planungsrelevanten Tierarten aufzeigte, andererseits die wirkungsspezifischste Ortswahl und Bauausführung vorstellte.

Als Ergebnis liegen zwei Planungsvarianten vor, die hinsichtlich Umsetzbarkeit sowie Netto-Baukosten geprüft und in Vergleich gestellt wurden. Beide Varianten erscheinen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der großen Investitionskosten für die Erweiterung der A 59 sowie der damit verbundenen hohen Kompensationsauflagen sinnvoll und finanzierbar. Die Nettobaukosten werden mit knapp bzw. gut 10 Millionen Euro kalkuliert. Berücksichtigt man die Einsparungen durch die Bündelung der erforderlichen Kompensationsmaßen in dem Projekt einer solchen Grünbrücke und den damit möglichen Verzicht auf externe Ausgleichsmaßnahmen (z.B. im Bereich der Siegaue), so konnte nicht nur die Erfordernis der Grünbrücke zur Vernetzung der Tierlebensräume der vorkommenden Populationen planungsrelevanter Arten aus den benannten rechtlichen Vorgaben und Planungsprogrammen des Bundes, des Landes und der Kommunen aufgezeigt, sondern auch die wirtschaftliche Realisierbarkeit belegt werden.

Beauftragt durch den einstimmigen Beschluss des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses beantragt die Stadt Sankt Augustin, ergänzend zu den bereits gemachten Ausführungen unserer Stellungnahme vom 14.04.2016, die Realisierung der Grünbrücke zwischen den Freiräumen der Ortsteile Menden und Meindorf über die A 59 und die Bahntrassen S12 und S13 als festen Bestandteil in das Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der A59 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter



# Grünbrücke Sankt Augustin

Bundesautobahn A 59 / S-Bahn-Linie 13

**Begründung**

+

**Planung**

Stand Januar 2017

## International

## National

- **Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK) 1999**
  - Forderung nach der Vernetzung von Biotopen und Schaffung **Bundesweites Grobkonzept „Lebensraumkorridore für Mensch und Natur“ 2004**
  
- **Bundesprogramm Wiedervernetzung 2012**
  - Wiedervernetzung und Entwicklung von Lebensraumkorridoren, die durch das überörtliche Straßennetz zerschnitten wurden
    - A560 zwischen Troisdorf-Bergheim und Hennef (zusammen mit A 3, B 56, A 59 prüfen)
  
- **Bundesweites Grobkonzept „Lebensraumkorridore für Mensch und Natur“ 2004**
  - Projektorientierte Umsetzung des Konzepts oder **Eingang in die landesspezifische Planung**
  
- **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2007**
  - **Verpflichtung** der Bundesregierung zur ökologischen **Durchgängigkeit von zerschnittenen Räumen bis 2020**

## Regionalplan (GEP) 2009

Konkrete Darstellungen für das Plangebiet:

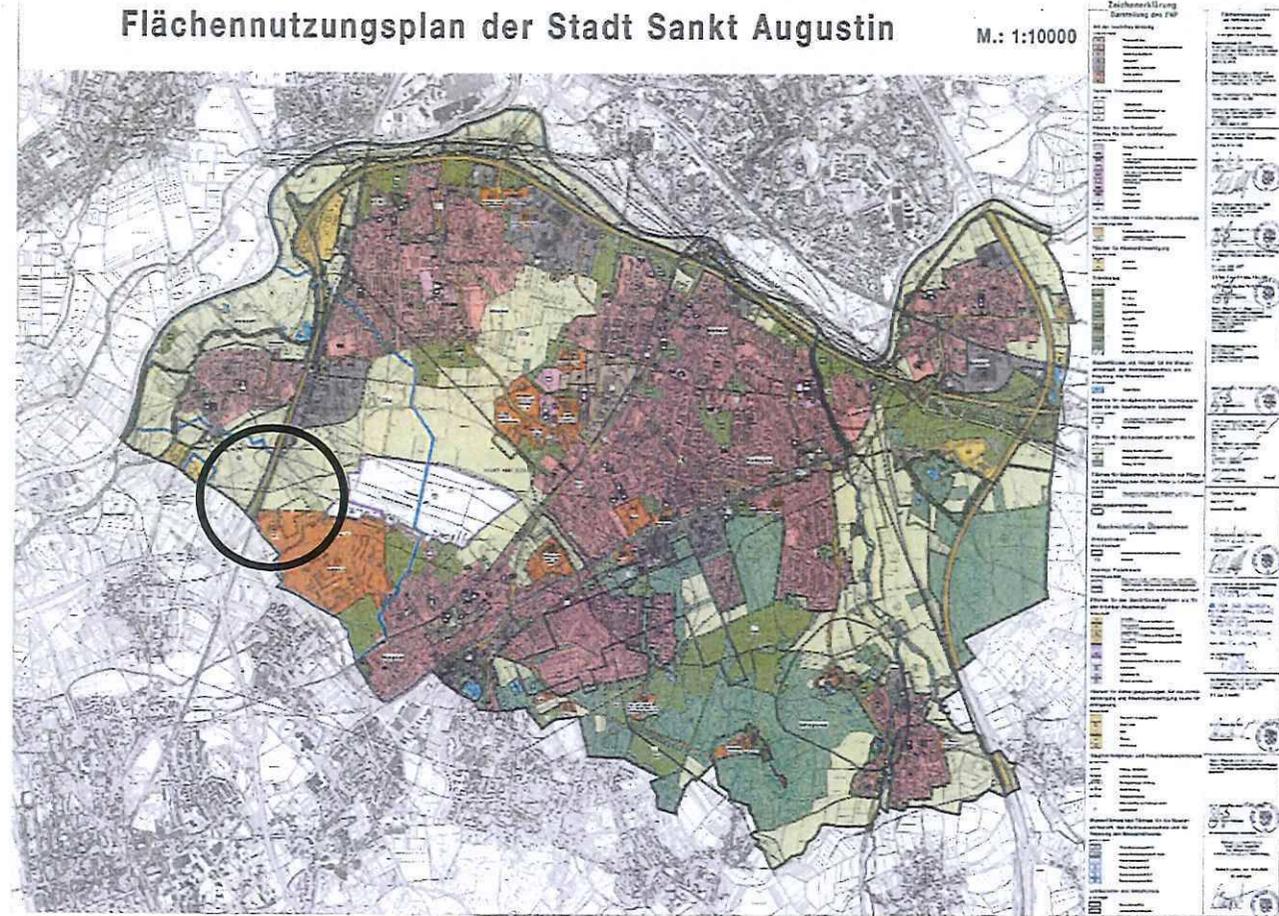
- **Regionale Grünzüge** beidseitig der A59/S13



### o Zielsetzung der Regionalen Grünzüge:

- Regionale Grünzüge als Grundgerüst des Verdichtungsgebiets Bonn entwickeln, sichern und vernetzen
- zur Biotoperhaltung und -vernetzung

Flächennutzungsplan  
(FNP) der Stadt Sankt Augustin  
2009

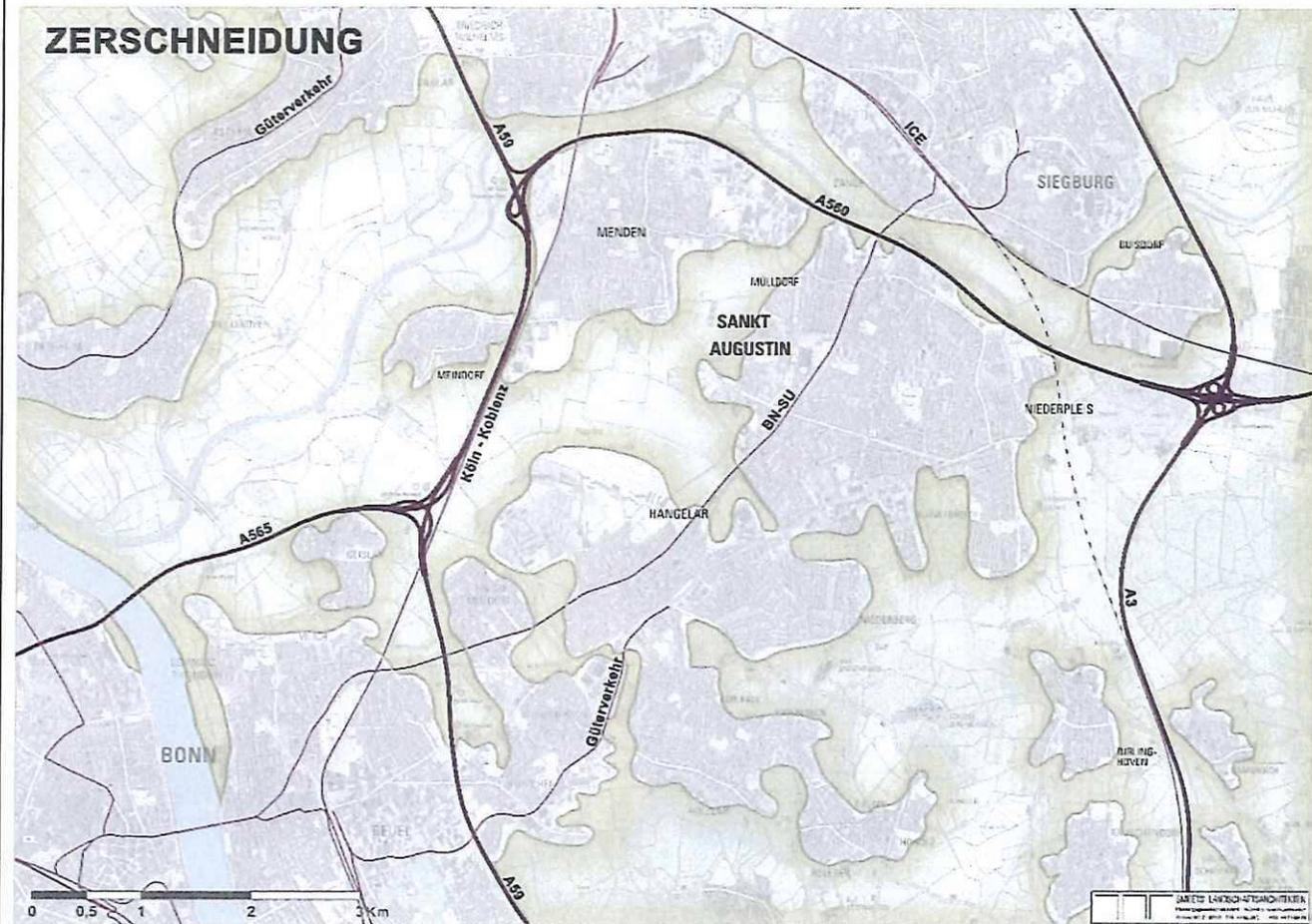


## Ausgangssituation

- Wirtschaftlich und gesellschaftlich stark beanspruchter Raum
- Deutliche Zerschneidung der (Frei-)Flächen im Raum Sankt Augustin
  - Bahntrassen (DB, SWB und Güterverkehr)
  - Autobahnen (A3, A560, A565 und A59)
  - Autobahnähnliche Straßen (Teilstücke B42 und B56)
  - Siedlungsflächen
- Bildung von „Freirauminseln“ wie die „Grüne Mitte“ (Fragmentierung der Freiflächen und Lebensräume)
- Kein genetischer Austausch von Populationen und keine natürlichen Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse

Freiraum  
und  
Zerschneidung

Zerschneidungselemente



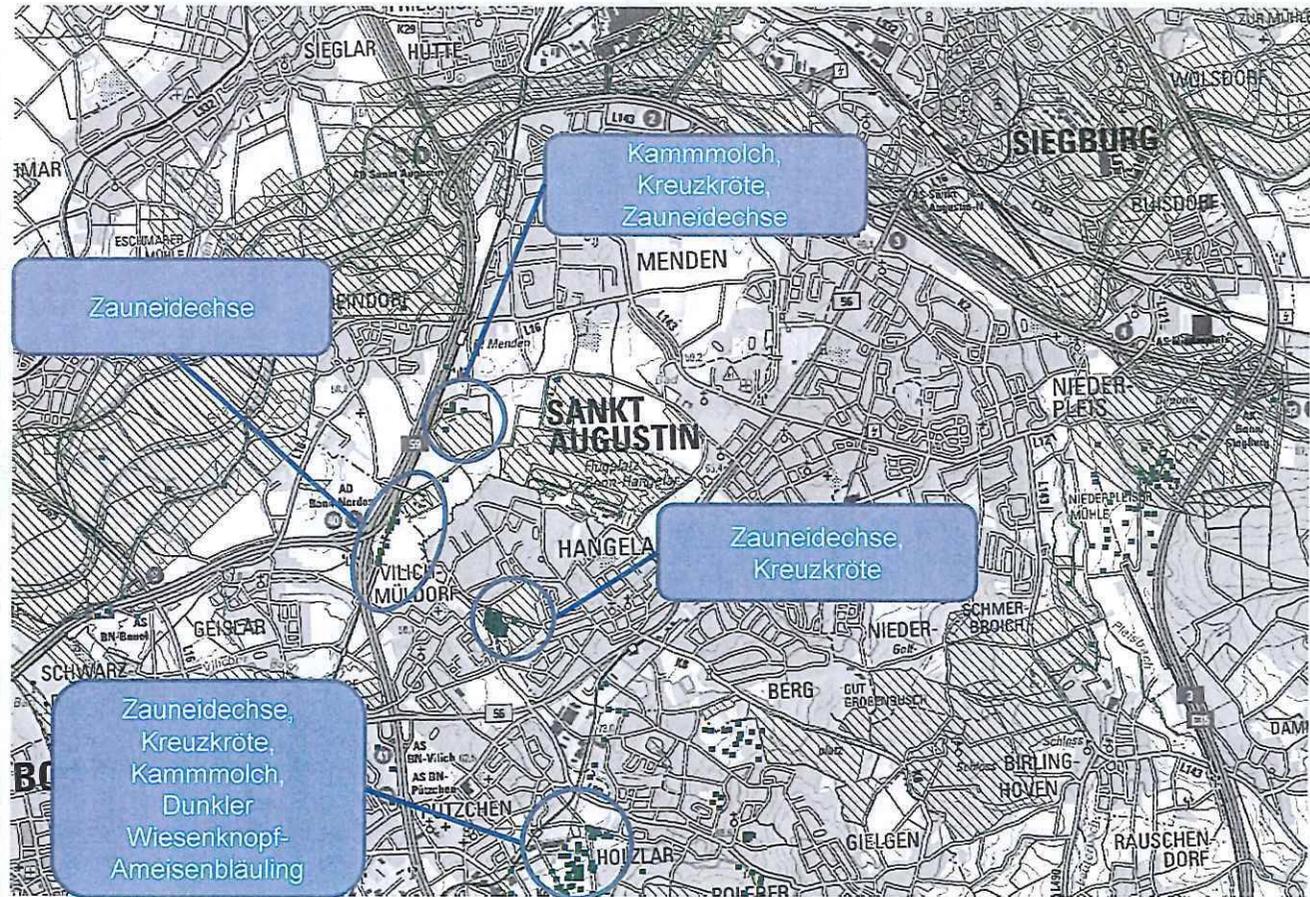
## Ökologische Grundlagen

### Leitarten für Grünbrücken (LANUV - Entscheidungskonzept)

- Wildkatze (Luchs)
- Baummarder
- Fledermäuse (Bechsteinfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Große Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Rauhautfledermaus)
- Rothirsch
- Haselmaus
- Dachs
- Rotfuchs
- Iltis
- Reh
- Wildschwein
- Schlingnatter

Ökologische  
Grundlagen

Planungsrelevante Arten  
Fundorte  
(LANUV-@LINFOS)

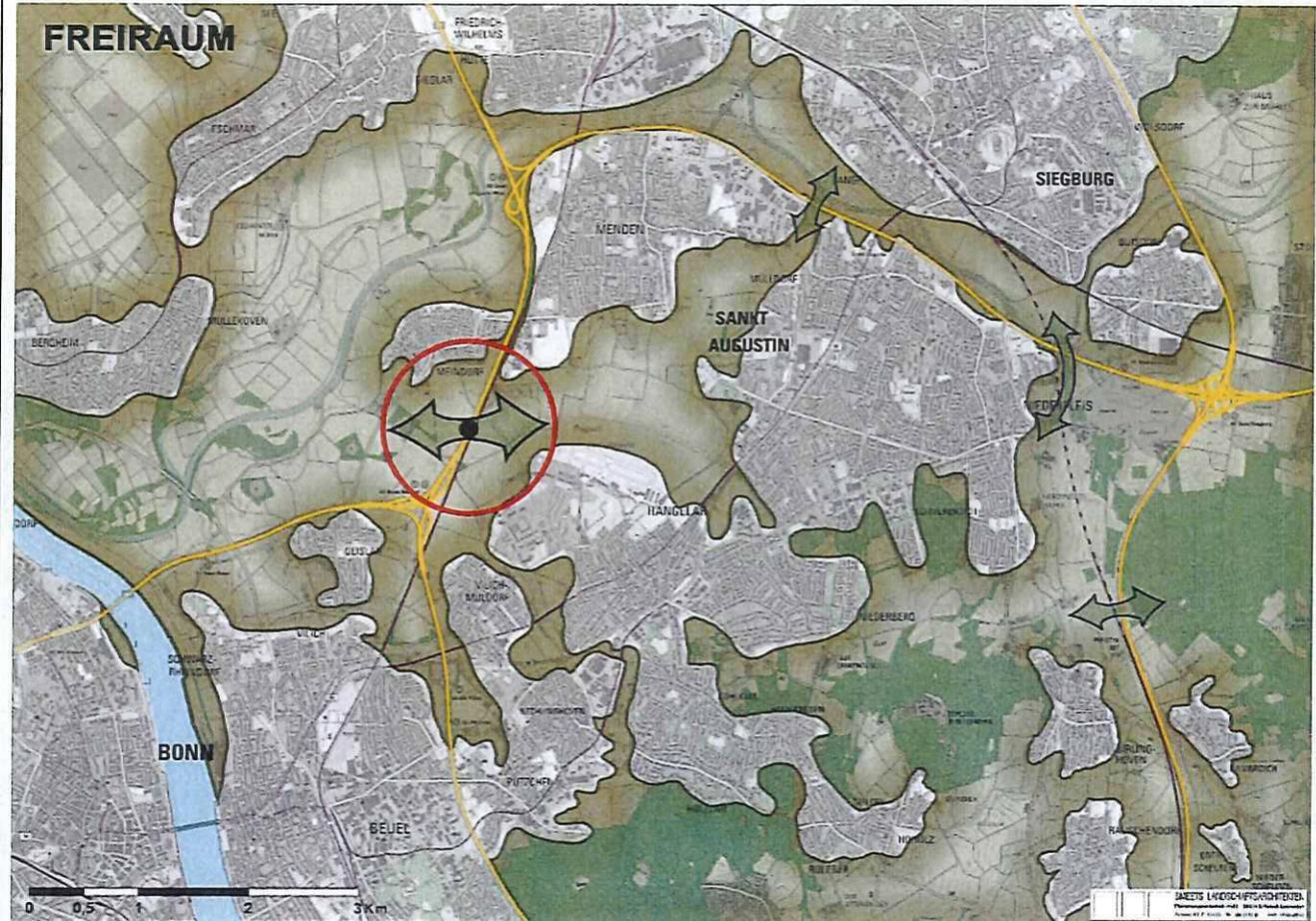


**Ökologische  
Grundlagen**

**Planungsrelevante Arten –  
Ergänzende Fundorte  
(Faunistische  
Untersuchungen für das  
Gewerbegebiet Menden-  
Süd)**

- **Zwergfledermaus**
  - Mehrfache Sichtungen von Einzeltieren und Gruppen bei der Jagd über der Grube Deutag und den Holzlagerstapel des Sägewerks
  - Nördlich des Gewerbegebiets Menden-Süd sowie im Bereich der Holzlagestapel des Sägewerks potentielle Quartiere
  - Nicht essentielles Jagdhabitat in der Umgebung des Gewerbegebiets
- **Großer Abendsegler**
  - Mehrfache Sichtung von Einzeltieren über der Grube Deutag
  - Vermutlich keine Quartiere in der näheren Umgebung zum Gewerbegebiet, da Waldbewohner
  - Nicht essentielles Jagdhabitat in der Umgebung des Gewerbegebiets

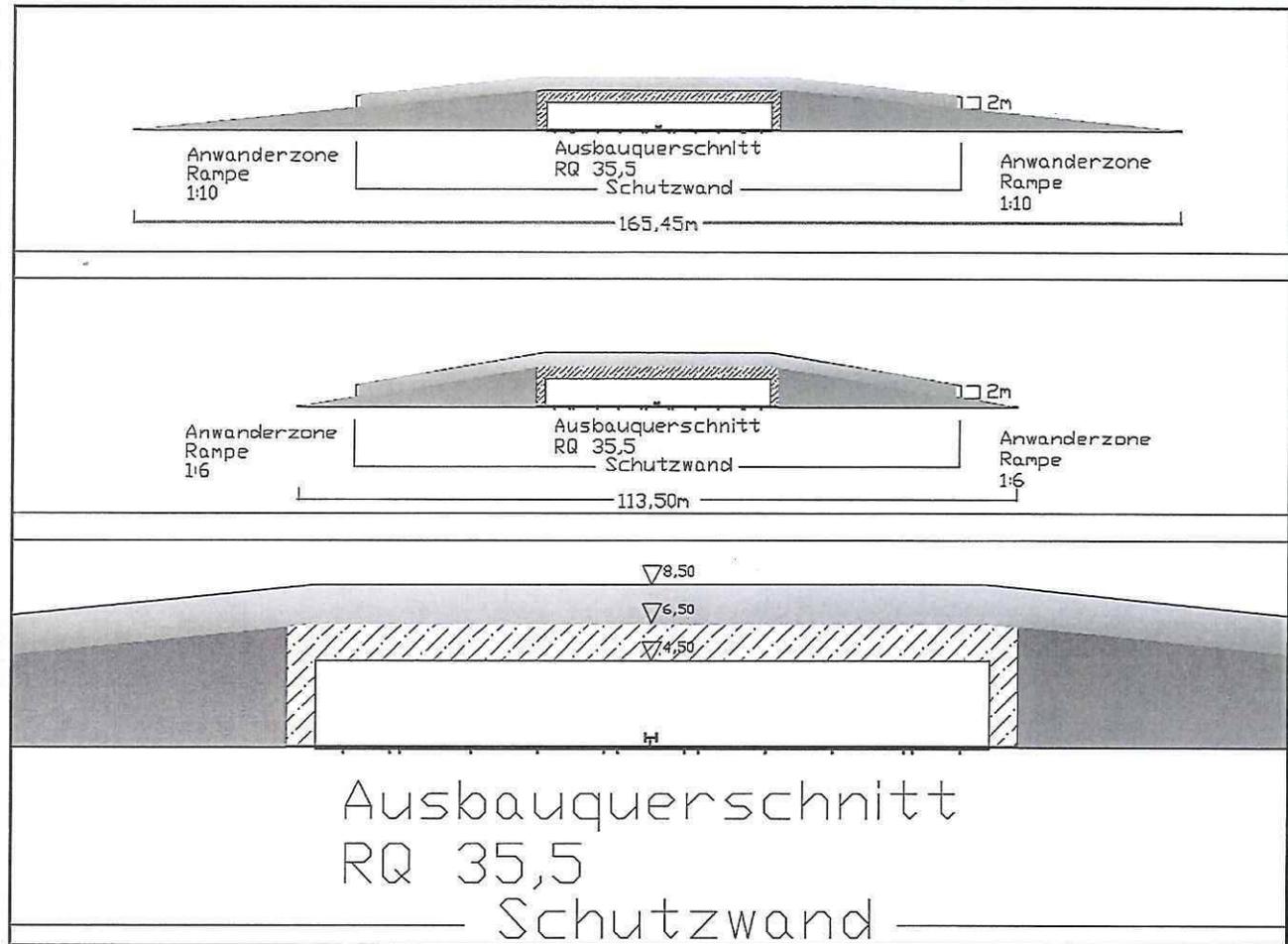
Fachlich bevorzugter Standort  
Innerhalb der Freiraumstruktur



Maßnahmenbeispiel



Planungsgrundsätze



Maßnahmenvarianten  
Sankt Augustin

Varianten



**Maßnahmenvarianten  
Sankt Augustin**

**Kostenanschlag Variante 1**

**Kostenanschlag Var. I**

**Grundlage:**

Bauwerke (2 Grünbrücken 50 m x 40 m + 50m x 30m)  
Anwanderzonen / Rampen / größere Zwischenräume  
Schutzwände

(bundesweite Durchschnittspreise für Studien und Vorplanungen z.T. regionalisiert)

**Art**

Grunderwerb		50.000,00 €
Brückenbauwerke		7.000.000,00 €
Schutzwände		672.000,00 €
Erdbau (Rampen, incl Zwischenraum + auf Brücken)		450.000,00 €
Substrate / Oberboden		42.500,00 €
Strukturelemente / Bepflanzung		16.000,00 €
*(Ansaat oder natürliche Entwicklung		<u>20.000,00 €</u> )
Zwischensummen Herstellkosten (ohne *)		8.180.500,00 €
Baunebenkosten (ohne GE)	25%	<u>2.045.125,00 €</u>
<b>Gesamtsumme netto</b>		<b>10.225.625,00 €</b>

Planungsempfehlung